

Betr.: Reisekostenverordnung.

Der
Wehrkreisverwaltung V
Stuttgart

Stabsarzt Goesche war zur Musterungsreise kommandiert
am 21. - 25.1.38 nach Abtsgmünd (24 km von Gmünd entfernt),
am 26.1. bis 10.2.38 nach Aalen (24 km ").

Stabsarzt Goesche benutzte zu dieser Reise seinen eigenen Pkw. und kehrte täglich in den Standort Gmünd zurück.

Nach Ziffer 81 (1) R.V. wären in diesem Falle zuständig:
Beförderungskosten und
das tägliche Zehrgeld von 1.50 RM,

Da Ziffer 45 (3) R.V. nicht angewendet werden kann, weil es sich um eine Reise handelt und man nicht die Auffassung vertreten kann, daß Stabsarzt Goesche jeden Tage eine Dienstreise ausführte. Auch nach Ziffer 19 (1) R.V. dürfte diese Reise als Kommando im Sinne Ziffer 66 - 81 R.V. anzusehen sein.

Die Herren vom Wehrbezirkskommando Schwäb. Gmünd blieben bei den o.a. Musterungen nach ihren Angaben am Beschäftigungsort Abtsgmünd bzw. Aalen und erhielten volle Kommandoreisegelder; anscheinend machten sie keinen Gebrauch vom ihrem dienstlichen Pkw. Sie machen geltend, daß nach Ziffer 27 R.V. der Personenzug Gmünd ab 6.59 Uhr Aalen an 7.39 Uhr nicht benutzt werden müsse und der Schnellzug Gmünd ab 7.46 Uhr Aalen an 8.17 Uhr zu spät verkehre, da das Musterungsgeschäft um 8.15 Uhr beginnt.

Ob Ziffer 81 (3) in diesem Falle anzuwenden ist, kann ich nicht entscheiden.

Sollte Ziffer 27 R.V. im Falle des Stabsarztes Goesche angewendet werden, dann sind zu zahlen nach Ziffer 39 (3) 1. je km -.13 RM, da das Benutzen des eig. Pkw. billiger ist, als das Übernachten in Aalen mit vollem Bezug von Kommandoreisegeld. Wenn die Benutzung des Zuges Gmünd ab 6.59 Uhr (1 Minute vor 7.00 Uhr) zuzumuten ist, wären an Stabsarzt Goesche zu zahlen nach Ziffer 39 (3) 3. die Kosten für die Fahrkarte 2. Klasse Gmünd-Aalen und zurück.

Ich bitte um Entscheidung, da mir die Verfg. RKM
Az 12 k 12 - 12 AHA/allg E I b vom 14.4.37 betr. Abfindung bei
20.80/37
Musterungsreisen nicht bekannt ist.

Ob das Wehrbezirkskommando Gmünd verpflichtet war, für diese Dienstreise ihren dienstlichen Pkw. zu benutzen und Stabsarzt Goesche mitzubefördern, vermag ich nicht zu beurteilen.

I/A.


Obzahlm.